

# Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 12.12.2023  
Drucksache Nr. 338/2023

Amt: FB Finanzen - GemVwV

Az.: Abschluss 2022

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	18.12.2023	63.	Ja.	
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	20.02.2024	23.		
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	22.		

## V o r l a g e

### **Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Jahr 2022 wurde gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aufgestellt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von **61.834.972,36 €**.

Die Ergebnisrechnung weist zum Bilanzstichtag einen **Jahresüberschuss** in Höhe von insgesamt **1.112.237,00 €** aus, der sich wie folgt auf das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aufteilt:

- ordentliches Ergebnis: 1.016.217,21 €
- außerordentliches Ergebnis: 96.019,79 €

Der **Finanzmittelbestand** beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf insgesamt **4.897.230,99 €**. In diesem Finanzmittelbestand sind zum Bilanzstichtag **keine Kassenkredite** mehr enthalten.

Der aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Laubach zum Stichtag 31.12.2022 ist nach den Vorschriften des § 128 HGO der Revision zur Prüfung vorzulegen.

#### **Begründung:**

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde/Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der

Jahresabschluss der Stadt Laubach für das Haushaltsjahr 2022 wird nunmehr mit diesem Beschluss förmlich aufgestellt.

Nach § 128 HGO ist die Jahresrechnung 2022 nunmehr von der Revision des Landkreises Gießen zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 112 Absatz 5 Satz 1 HGO unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse und Inhalte des Jahresabschlusses zu unterrichten.

(Matthias Meyer)  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Schlussbericht Jahresabschluss 2022